

Mitteilungen

des Internationalen Entomologischen Vereins e.V.
Frankfurt a. M. gegr. 1884

Band 7

Nr. 1-2

1. September 1982

Das Typusverfahren — der Typus. Erläuterungen zu den Nomenklaturregeln.*)

MICHAEL GEISTHARDT

In der Präambel der »Internationalen Regeln für die zoologische Nomenklatur« heißt es u.a.: »Es ist Sinn der Regeln,..., daß jeder Name einmalig und unterschiedlich ist.« Nun, die Regelung der Namensgebung ist eine Seite, eine andere ist es, einen vergebenen Namen auch einem vorliegenden Taxon zweifelsfrei zuzuordnen. Die häufige Schwierigkeit der Zuordnung ist hinlänglich bekannt und liegt nicht selten an unzulänglichen Beschreibungen, denn oftmals sind gerade die Diagnosen älterer Autoren recht knapp und wenig aussagend. Man braucht also ein sicheres Bezugssystem, damit (taxonomische) Namen zweifelsfrei an die jeweiligen Taxa gebunden sind. Dieses Bezugssystem stellt der Typus dar, er ist das Richtmaß, der Namensträger. Die Bindung der taxonomischen Namen durch Typen an Taxa wird als Typusverfahren bezeichnet.

Dem Typus kommt somit ein hervorragender und einmaliger Status zu, der auch in den Regeln (Art.61 ff.) eindeutig festgeschrieben ist. Die Regeln sind aber nicht immer eindeutig zu lesen und richtig zu interpretieren, da sie selbst an einigen Stellen ungenaue und mißverständliche Formulierungen enthalten, so daß gerade bei den jüngeren Kollegen oftmals Unsicherheiten entstehen. Im folgenden soll etwas ausführlicher auf den Status des Typus eingegangen werden; zunächst sei aber ein kurzer historischer Rückblick erlaubt.

* weitere Erläuterungen sind vorgesehen und sollen in unregelmäßiger Folge erscheinen.

In der Vorstellung der ersten Taxonomen hatte »der Typus« noch keinen Platz, man erachtete alle übereinstimmenden Formen als 'typisch' und somit als zusammengehörig. Es ist klar, daß diese Vorstellung nur für ganz wenige Fälle Gültigkeit behalten konnte, anderenfalls hätte sich unsere Artenkenntnis bis heute wohl kaum nennenswert erhöht. Erst im 18. Jahrhundert — also mit LINNE — kristallisierte sich allmählich der Typusbegriff heraus, den wir heute anwenden. Aber auch LINNE, der immerhin schon bestimmte Exemplare seinen Beschreibungen zugrunde legte — also einen Typus wählte —, scheint nicht gezögert zu haben, Typen später durch 'bessere' Exemplare zu ersetzen — eine Praxis, die von unverständigen Sammlungsverwaltern in etlichen Museen bis in gar nicht so lange Vergangenheit praktiziert wurde. Hierauf ist es zurückzuführen, daß oftmals an die Stelle des Namenshalters (Typus) ein zu einer anderen Art gehörendes Exemplar gelangte. Die nomenklatorischen Verwirrungen, die sich hieraus ergaben, und auch heute noch ergeben, sind jedem taxonomisch arbeitendem Zoologen, speziell auch dem Entomologen, durchaus bekannt.

Aus dieser Erfahrung heraus hat es sich als notwendig erwiesen, vergebene taxonomische Namen an den Typus zu binden. Somit ist das Typusexemplar offizielle Bezugsgrundlage für einen vergebenen Namen. Ergeben sich Zweifel an der Zuordnung eines Namens zu einem vorliegenden Taxon, so kann in begründeten Fällen — und keineswegs im Verlauf routinemäßiger Bestimmungsarbeiten! — das der Beschreibung zugrunde liegende Typusexemplar zur Klärung der Frage herangezogen werden.

Somit ist nun zwar der Status des Typus festgelegt und definiert, in der Praxis zeigt sich aber eine noch verbreitete Unsicherheit in der Handhabung des Typusbegriffes. Hierzu bedarf es einiger Erläuterungen.

Arten sind keine Einzelwesen, sondern Fortpflanzungsgemeinschaften, die in ihrer Gesamtheit niemals umfassend erfaßt werden können. Es ist daher ein immer wiederkehrender Fall, daß aufgrund verfeinerter Erkenntnisse eine einst als eine Art aufgefaßte Population in zwei Arten getrennt wird. Ein solcher Fall wirft mindestens die Frage auf, welchem Populationsteil der alte, bis dahin gebräuchliche Name zukommt und welchem Teil ein neuer Name gegeben werden muß. Da die ursprüngliche Beschreibung der Art (Population) mit Sicherheit hierüber keine Anhaltspunkte bietet — sonst hätte der beschreibende Autor die Unterschiede bereits erkannt —, hilft hier nur das Studium des Typusexemplares. Dieses Beispiel zeigt weiterhin deutlich, daß ein Typus immer nur ein Einzelexemplar sein kann, niemals aber mehrere Exemplare umfassen darf, denn in einer solchen 'Typusserie' können ja bereits die beiden, heute zu trennenden Arten vertreten sein! Die Ablehnung von Typusse-

rien zugunsten eines einzigen Typusexemplares scheint gerade im Hinblick auf die zu beschreibenden Populationen ein Widerspruch zu sein. Wenn man sich aber verdeutlicht, daß der Typus lediglich der Fixierung eines Namens dient und nicht etwa einzige und ausschließliche Grundlage für die Beschreibung einer Art ist, dann löst sich dieser 'Widerspruch' auf.

Der Typus wird heute allgemein als Holotypus bezeichnet; daneben sind noch einige weitere Typusbezeichnungen in Gebrauch, die nicht immer mit klaren Vorstellungen verbunden sind. Es handelt sich hier um Bezeichnungen wie Syntypus, Cotypus, Paratypus und Allotypus. Aus obigen Ausführungen geht deutlich hervor, daß Paratypen im Sinne der Regeln keine Typen sind! Leider findet sich hierzu in den Regeln keine eindeutige Aussage, sondern es wird lediglich in der Empfehlung 73D gesagt: »Nach der Etikettierung des Holotypus soll jedes weitere Stück der Typuserie, falls vorhanden, deutlich als 'Paratypus' etikettiert werden, um die Bestandteile der ursprünglichen Typuserie eindeutig zu kennzeichnen.« Abgesehen von dem leider zweimalig gebrauchten, irreführenden Begriff der Typuserie (es gibt keine Typuserie !), enthält die Empfehlung nur die Aussage, daß mit der Etikettierung von Paratypen lediglich eine Kennzeichnung stattfindet, eine Kennzeichnung der untersuchten Serie. Eine solche Kennzeichnung beinhaltet aber in keiner Weise die Festlegung als Typus, deshalb wählen auch einige Autoren die Bezeichnung Paratypoid anstatt Paratypus. Neben dem Holotypus existiert also eine Serie von Exemplaren, die der Autor als 'typisch' ansieht. (Würde man den Begriff 'typisch' durch 'charakteristisch' ersetzen, würde es schwer fallen, die Bezeichnung Paratypus beizubehalten!) Aus oben zitierter Empfehlung kann auch keine Verpflichtung abgeleitet werden, Paratypen als solche zu kennzeichnen, ja, solange sogar in den Regeln noch der Begriff 'Typuserie' gebraucht wird, kann auch keine Bestimmung dahingehend bestehen, daß Typen von Taxa der Artgruppe durch den Autor festgelegt werden müssen! Hier gilt es, schnell eine Lücke zu schließen.

Der Verzicht auf die Festlegung eines Holotypus und der damit verbundene, nicht mehr zu akzeptierende Rückgriff auf eine Typuserie hat zur Folge, daß jedes Exemplar dieser Typuserie als gleichrangig zu betrachten ist. Diese Gleichrangig- oder Gleichwertigkeit aller 'Typusexemplare' wird durch die Bezeichnung Syntypus oder Cotypus ausgedrückt. (Man beachte, daß der Begriff Paratypus damit nicht gleichzusetzen ist.)

Es bleibt noch der Begriff Allotypus zu klären. Hierunter verstanden frühere Autoren den 'Typus', der dem anderen Geschlecht angehört. Beschrieb man beispielsweise ein Männchen und verglich gleichzeitig

das als hierzu gehörig angesehene Weibchen, so gab man dem Weibchen den Status eines Allotypus; ein Allotypus (auch Allotypoid) ist aber nichts anderes als ein Paratypus. Diese Bezeichnung sollte heute nicht mehr verwendet werden, auch in den Regeln taucht der Begriff des Allotypus heute nicht mehr auf.

Neben dem Holotypus haben nur noch der Lectotypus und Neotypus den Status eines Typus im Sinne der Regeln.

Lectotypus (Art.74): »Hat eine nominelle Art keinen Holotypus, so kann jeder Zoologe einen der Syntypen als 'Lectotypus' festlegen.« Eine solche Festlegung unterbricht die Gleichrangigkeit der Syntypen, die übrigen 'Typen' werden zu Paratypen 'degradiert', sie werden Paralectotypen.

Neotypus (Art.75): »Sind Holotypus oder Lectotypus oder alle Syntypen einer Art verschollen oder vernichtet, so kann eine Zoologe gemäß den folgenden Beschränkungen und Bedingungen ein anderes Exemplar als 'Neotypus' festlegen.«

Der besondere und herausragende Status eines Typus erfordert auch einen besonderen Schutz, der sich nicht nur auf die besonders sorgfältige Behandlung beschränken darf. Vielmehr ist darüber hinaus zu fordern, daß die Aufbewahrung von Typen nicht der 'zufälligen Verantwortlichkeit' Einzelner überlassen werden kann. In den Regeln wird ausdrücklich hervorgehoben, daß »Holotypen, Syntypen, Lectotypen und Neotypen von allen Zoologen ... als Gemeingut der Wissenschaft anzusehen sind.« Hierauf basiert u.a. folgende Empfehlung (72A): »Ein Zoologe, der einen Holo- oder Lectotypus festlegt, soll ihn in einem Museum oder einer anderen Institution hinterlegen, wo er gesichert erhalten und den Belangen der Forschung zugänglich bleibt. Die Hinterlegung von Neotypen in einem Museum ... ist obligatorisch.«

Diese Empfehlung, die m.E. zur Regel gemacht werden müßte, ist keinesfalls überflüssig, entspringt sie doch der auch heute noch regelmäßig zu beobachtenden Tatsache, daß etliche Taxonomen (speziell Entomologen) versuchen, ihre privaten Sammlungen dadurch aufzuwerten, indem sie »ihre« Holotypen in die Privatsammlung einreihen, die 'wertlosen' Paratypen aber an die Museen abgeben. Allzuoft führt eine solche Handlung aber dazu, daß der Typus eben nicht mehr der allgemeinen Forschung zur Verfügung steht, und ein solcher 'Privattypus' kann auch nicht mehr als Gemeingut der Wissenschaft angesehen werden. Es läßt sich nicht verkennen, daß sich hier in den letzten Jahren eine Verbesserung abzeichnet, aber nicht selten läßt sich aus Nebensätzen mancher Veröffentlichung immer noch herauslesen, daß zum Vergleich lediglich die Paratypen zur Verfügung standen, nicht aber der Holotypus.

Absichtserklärungen, die Sammlung zu einem späteren Zeitpunkt einer Institution zu übergeben, sind — wie die Erfahrung zeigt — wenig geeignet, die Sammlung und die darin enthaltenen Holotypen tatsächlich zu sichern. Allzu oft gingen Sammlungen dennoch verloren, wurden vereinzelt oder verblieben zumindest etliche Zeit ohne ausreichende konservatorische Betreuung, so daß bleibende Schäden die Folge waren.

Ein Holotypus gehört in keine Privatsammlung! Deshalb ist an alle Redakteure zoologischer Zeitschriften die Forderung zu richten, einen Artikel, der die Aussage enthält »Holotypus in Coll. mea«, mit der Aufforderung zurückzuweisen, den Typus einer Institution zu übergeben. Meines Wissens besteht eine solche verbindliche Empfehlung bereits für Redakteure paläontologischer Zeitschriften.

Anschrift des Verfassers:

Dr. MICHAEL GEISTHARDT, Museum Wiesbaden, Naturwissenschaftl. Sammlung, Friedrich-Ebert-Allee 2, D-6200 Wiesbaden

Ergänzende Daten zur Faunistik einiger griechischer Fangschrecken. (Insecta: Mantodea).

MICHAEL GEISTHARDT

Aus Griechenland sind 9 Mantiden-Arten bekannt, von denen *Ameles africana* BOLIVAR bis jetzt nur von Corfu gemeldet wurde (KALTENBACH 1963). Für 2 weitere Arten [*Ameles spallanzania* (ROSSI) und *Geomantis larvoides* PANTEL] fehlen noch Nachweise aus Mazedonien. Die übrigen 6 Arten weisen eine große Verbreitung auf und werden in Griechenland regelmäßig angetroffen; dennoch sind die Literaturangaben noch teilweise lückenhaft, so daß es angebracht erscheint, an dieser Stelle die Fangdaten jener Arten anzugeben, die 1971, 1981 und 1982 in Nord-Griechenland vom Verfasser gesammelt wurden. Ergänzend werden auch die Arten aufgelistet, die Herr J. HEMMEN während einer Sammelreise 1976 in Griechenland fing und dem Museum Wiesbaden übergab.

Es wird hier darauf verzichtet, die in der Literatur vorhandenen Funddaten zu zitieren. Die Belegexemplare befinden sich im Museum Wiesbaden und in der Coll. des Verfassers.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Internationalen Entomologischen Vereins](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [7_1-2_1982](#)

Autor(en)/Author(s): Geisthardt Michael

Artikel/Article: [Das Typusverfahren — der Typus. Erläuterungen zu den Nomenklaturregeln 1-5](#)